

---

**Richtlinien zur  
Jugendleiter und  
Mitarbeiterbildung  
der  
Jugend des  
Deutschen Alpenvereins**

---

Beschlossen durch  
den Bundesjugendausschuß  
2./3. Februar 1980, Königswinter

---



Archiv-Ex.

4 Z 46(1980)

Bibliothek  
des  
Deutschen Alpenvereins

2005 992

## **A. Vorwort**

### **1. Notwendigkeit der Jugendleiter- und Mitarbeiterausbildung**

Jugendarbeit – auch in der JDAV – ist nichts für die linke Hand. Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich von Jugendleitern und Mitarbeitern ist zu komplex und zu umfangreich, als daß auf eine umfassende Ausbildung verzichtet werden könnte. Trotz guten Willens ist es doch meist Zufall, wenn die Kenntnisse eines neu gewählten Jugendleiters für seine Tätigkeit ganz ausreichen. Daher versteht sich die Jugendleiter- und Mitarbeiterbildung als Hilfestellung: sich die Arbeit zu erleichtern, sie zu verbessern, dadurch mehr Spaß zu haben an seiner Arbeit und seiner Jugendgruppe und dieser ein besserer Leiter zu sein.

### **2. Notwendigkeit eines Ausbildungskonzepts**

Dieses Papier soll verdeutlichen, wie der Aufgabenbereich von Jugendleitern und Mitarbeitern der JDAV beschaffen ist, welche Inhalte mit Hilfe welcher Methoden in den Jugendleiterschulungen vermittelt werden sollen. Die Erfahrungen bisheriger Aus- und Fortbildung wurden dabei gesammelt und ausgewertet.

Die vorliegenden Richtlinien, die auf den Erziehungs- und Bildungszielen der JDAV gründen, sollen den Landes- und Bezirksjugendleitern und den Ausbildern als Arbeitsgrundlage dienen und eine für alle Bereiche einheitliche Ausbildung gewährleisten. Die vorliegenden Richtlinien sind deshalb grundsätzlich verbindlich. Die Konzepte der Jugendleiterschulungen sollten zwar besondere Bereichsinteressen berücksichtigen, jedoch sind Abweichungen von den Richtlinien besonders zu begründen.

### **3. Zum Inhalt**

Für die Verständlichkeit des folgenden erscheint es zunächst notwendig, das methodische Vorgehen bei der Entstehung des Ausbildungskonzeptes nachzuzeichnen. Über fest umrissene Lerninhalte sollen Lernziele erreicht werden, die zum einen definiert sind durch die Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV, zum anderen aus Erkenntnissen über allgemeine Jugendarbeit sowie aus bergsteigerischen und skiläuferischen Notwendigkeiten technischer Art resultieren. Die Lerninhalte (also das, was gemacht wird) können sich teilweise mit den Lernzielen decken; ihre konkrete Ausformung unterliegt weitgehend „objektiven“ (d. h., nicht in der Sache selbst begründeten) Zwängen, ihre Auswahl jedoch beruht auf den Anforderungen, durch die die Tätigkeit eines DAV-Jugendleiters bestimmt wird.

Die Trennung von Lernzielen und Lerninhalten, die stereotype Verwendung zentraler Begriffe sowie die Wiederholung einzelner Inhalte in unterschiedlichem thematischen Zusammenhang verleiht zwar dem Konzept einen schematischen Charakter, ist aber im Interesse der Vollständigkeit, der Differenziertheit und der Übersichtlichkeit, aber auch aus didaktischen Erfordernissen unumgänglich.

## Allgemeine Zielsetzung

### B. Jugendleiterausbildung in der JDAV

- Aufgabenbereich bestimmt Inhalt des Schulungskonzepts** Der Aufgabenbereich des Jugendleiters bestimmt den Inhalt des Schulungskonzepts. Es gilt, dem Jugendleiter möglichst viele praktische Hilfen für die Arbeit mit seiner Gruppe an die Hand zu geben.
- Die Vielfalt der Aufgaben des JL ergibt sich aus:**  
– der sachlich-fachlichen Zielsetzung der Gruppe  
– den zwischenmenschlichen Beziehungen in der Gruppe
- Zur Aufgabenerfüllung notwendig:**  
– alpine Kenntnisse u. Fähigkeiten  
– Wissen um pädagogische Problemstellungen  
– Wissen um Fragen allgemeiner Jugendarbeit  
– Methodenwissen
- Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert also neben den alpinen Kenntnissen, Fähigkeiten und Techniken auch das Wissen um pädagogische Problemstellungen, um Fragen allgemeiner Jugendarbeit sowie (damit diese Fähigkeiten und Fertigkeiten aktiviert und vermittelt werden können) Methodenwissen.
- Der JL ist für einen befriedigenden Verlauf von Gruppenprozessen verantwortlich, wie er in jedem Mitglied der Gruppe den ganzen Menschen sehen und sich dafür einsetzen soll, daß die Bedürfnisse des einzelnen und gruppenspezifische Interaktionsformen vermittelt werden.

**Schwerpunkt-  
kurse haben  
besondere  
Interessenla-  
gen und Defizite  
zu berücksichti-  
gen**

Über die Grundausbildung hinaus werden daher Schwerpunktkurse Informationsdefizite und besondere Interessenlagen der Jugendleiter und Mitarbeiter zu berücksichtigen haben. Zugunsten einer intensiven Aufbereitung der Lerninhalte, insbesondere auch im Hinblick auf die Möglichkeit der Diskussion und des Hinterfragens derselben, erfolgt die Behandlung thematisch zentraler Probleme in exemplarischer Form unter Hintanstellung eines nicht einlösbaren Strebens nach Vollständigkeit.

**Die Vermittlung  
motorischer  
Fertigkeiten  
kann nicht  
Selbstzweck  
sein**

Die Vermittlung motorischer Fertigkeiten kann nicht Selbstzweck sein, sondern hat im Sinne sozialen Lernens die Funktion der Verwirklichung allgemeiner Erziehungs- und Bildungsziele, denen sich die JDAV als Träger von Jugendarbeit verpflichtet sieht. Auf ihre Eignung zur Einlösung dieses Anspruchs sind sowohl Inhalte als auch die Methoden deren Vermittlung zu überprüfen. Eine Trennung der einzelnen Bereiche – wie sie im folgenden Themenkatalog erscheint – ist zwar didaktisch notwendig, aber rein analytischer Natur. Die Praxis der Jugendleiterschulung hat diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen.

**Lernziele sind  
nicht gleich  
Lerninhalte**

Um zu verdeutlichen, in welcher Beziehung Lernziele und Lerninhalte zueinander stehen, wie im günstigsten Fall die Lerninhalte (das, was gemacht wird) zu den Lernzielen – erworbene Fertigkeiten (Verhaltensweisen) und Wissen – führen, soll folgendes Beispiel angeführt werden: Die Ausbildung zum Thema „Wetterkunde“ sollte zu folgenden Zielen führen:

- a) Wissen über Wetterkunde
- b) Wissen über Möglichkeiten der Vermittlung dieses Sachwissens (Referat, Gruppenarbeit, Lehrmaterial, Darbietungen des Stoffes)
- c) Praktische Anwendung des Wissens (Wetterprognose, Erkennen von Wetterzeichen).

Die hier in Frage kommenden Lerninhalte decken sich zum einen Teil mit den Zielen (z. B. Wissen, Wissensvermittlung, Wetterprognose), zum anderen werden Lernziele und -inhalte aus anderen Bereichen übernommen (Gruppenarbeit, Referat, Darbietung des Stoffes) und nicht jedesmal ausführlich erarbeitet.

**Der Absicht einer ganzheitlichen Sichtweise entspricht die Verknüpfung von bergsteigerischem und pädagogischem Bereich**

Dieser Absicht einer ganzheitlichen Sichtweise entspricht die diesem Konzept zugrundeliegende inhaltlich-didaktische Verknüpfung von bergsteigerischem und pädagogischem Bereich. Wenngleich die Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV einerseits als Prämissen der konkreten Bestimmung der Ausbildungsziele und -methoden vorgegeben sind, so sollen sie doch zugleich Gegenstand der Schulungen sein, indem sie mit den jeweiligen Inhalten zu konfrontieren und einer kritischen Analyse bezüglich ihrer Gültigkeit zu unterziehen sind.

**Schulungen müssen JL befähigen, Ziele der Gruppenarbeit in der Praxis zu verwirklichen und Methoden situativ anzuwenden**

Schulungen müssen Jugendleiter dazu befähigen, als verbindlich anerkannte Ziele in ihrer Praxis der Gruppenarbeit zu verwirklichen, d. h., auch geeignete Methoden kritisch und variabel einzusetzen. Abstraktionsvermögen und Selbstständigkeit sind unabdingbare Voraussetzungen, die es ihm erst ermöglichen, exemplarisch erlernte Methoden und Verhaltensweisen je nach situativen Erfordernissen in die Arbeit mit der Gruppe einzubringen. Lernziele, Lerninhalte und Methoden sind also stets dahingehend zu überprüfen, ob es sich bei den vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht um statische Bestände, sondern um übertragbares Wissen und Können handelt.

### **Lernziele und -inhalte**

**Katalog der Lernziele und -inhalte ist offen**

Der folgende Themenkatalog versucht die wichtigsten Bereiche der Aufgaben des Jugendleiters abzudecken. Er ist nicht als abgeschlossen abzusehen, sondern ist notwendigerweise offen für eine weitere Entwicklung und Modifikationen, die aus der sich wandelnden Praxis resultieren.

**Beschränkung der Themen ist notwendig**

Dabei muß trotz des umfangreichen Katalogs im folgenden auf die Behandlung einer Vielzahl bedeutsamer Themen verzichtet werden. Bei der Fülle des Stoffes war eine Beschränkung unumgänglich, um eine fundierte Darstellung der wesentlichen thematischen Schwerpunkte zu ermöglichen, deren Auswahl sich nach ihrer Bedeutung für den Aufgabenbereich des Jugendleiters bemißt.

**Lerninhalte sind in einen verpflichtenden (Grundausbildung) und einen zusätzlichen (Fortbildung) Teil gruppiert** Im folgenden sind alle Lerninhalte aufgeführt, die der JL im Rahmen seiner Ausbildung erfahren sollte. Der für eine Grundausbildung angesetzte Zeitraum von 6 Tagen (siehe Organisation der Schulungen) schließt jedoch eine vollständige, selbst eine exemplarische Behandlung aller Themen aus. Daher sind die Lerninhalte in einen verpflichtenden (Grundausbildung = G) und einen zusätzlichen (Fortbildung = F) Teil gruppiert. Zusatz-Lerninhalte **können** dem Programm der Grundschulungen beigefügt werden. Sie **sollten** aber Gegenstand der Fortbildungsmaßnahmen sein, die sich an die Grundausbildung anschließen.

## **Methodische Grundsätze**

**Teilnehmerzentrierte Methoden sind vorzuziehen** Die bei der JL- und Mitarbeiterausbildung angewandten Methoden haben sich vorrangig an ihrer Brauchbarkeit für den jeweiligen Arbeitsbereich und an ihrer Übertragbarkeit auf die Gruppenarbeit zu orientieren. D. h., teilnehmerzentrierte Methoden (z. B. Kleingruppenarbeit, Formen der Selbsterfahrung) sind in der Regel leiterzentrierten (z. B. Referat, Lehrgespräch) vorzuziehen.

**Abweichungen von dieser Regel sind besonders zu rechtfertigen** Abweichungen von dieser Regel müssen aus zeitlichen wie aus Gründen der reinen Wissensvermittlung gelegentlich in Kauf genommen werden, sind jedoch besonders zu rechtfertigen. Es ist dabei zu bedenken, daß die zeitsparendste Methode (Frontalunterricht) nicht zugleich die effektivste ist. Effektiv ist die teilnehmerzentrierte Methode, die den JL in seinen individuellen Fähigkeiten anspricht, ihm Gelegenheit gibt, sich einzubringen und sein Wissen im Wechselspiel mit anderen zu ergänzen und zu fundieren.

**Methoden orientieren sich an der Praxis der Gruppenarbeit** JL-Schulungen haben der Praxis der Gruppenarbeit insofern Rechnung zu tragen, daß bergsteigerische Inhalte immer mit pädagogischen Themen und Zielen verknüpft sind; daß die zur Vermittlung angewandten Methoden vorrangig pädagogischen und nicht bergsteigerisch-technischen Überlegungen folgen.

**Beschränkung  
auf exemplari-  
sches Lernen**

Aus Zeitgründen ist auf der Schulung nur exemplarisches Lernen möglich. Um so mehr kommt es darauf an, den JL in die Lage zu versetzen, die gewonnenen Erkenntnisse und Fähigkeiten selbst zu vervollständigen. Das ist nur möglich, indem er die Motivation, aber auch die Techniken zum Selbstlernen erfährt.

Im übrigen wird auf die methodischen Hinweise in Teil D verwiesen.



## 1. Pädagogischer Bereich

**Der JL soll über Zusammenhänge Bescheid wissen** Die Lerninhalte dieses Bereichs bezwecken die Sensibilisierung des Jugendleiters für Situationen und Probleme einzelner wie auch für Interaktionsstrukturen und dynamische Prozesse in der Gruppe. Der Jugendleiter soll über allgemeine soziale und psychologische Zusammenhänge Bescheid wissen und in den Stand gesetzt werden, aus diesen Kenntnissen ein adäquates „Rollenspiel“ in der Gruppe abzuleiten. Er soll also moderierend oder aktivierend wirken und bei der Austragung von Konflikten auf das Einhalten der „Spielregeln“ achten. Er soll sich auch seiner „Vorbildfunktion“ und seiner Stellung als „Meinungsführer“ bewußt werden und sein Verhalten darauf abstellen.

### **Pädagogische Lerninhalte**

- 1.1. Grundkenntnisse über die Situation Jugendlicher, also z. B. über die
  - Situation und Stellung des Jugendlichen in der Gesellschaft
  - Probleme des Jugendalters
  - Sozialisationsbedingungen (Elternhaus, Schule, Betrieb, Freizeit . . . )
  - Grundlagen der Entwicklungspsychologie
  - Motivation für Kinder und Jugendliche, in JDAV-Gruppen zu gehen
- 1.2. Grundlagen der Gruppenpädagogik
  - Die Gruppe als Aktions- und Interaktionsfeld, gruppendynamische Grundkenntnisse
  - Die Bedeutung der Gruppe für den einzelnen
  - Grundlagen der Kommunikationstheorie
  - Die Wechselbeziehung der Prozesse und Erfahrungen in der Gruppe zu anderen Lebensbereichen
  - Sinn und Aufgabe gruppenpädagogischer Methoden
- 1.3. Stellung und Aufgabe des Jugendleiters in der Gruppe
  - Selbstverständnis und Anspruch
  - Leitungsverhalten
  - Gesprächsführung und Diskussion, Konfliktlösung
  - Mitarbeit und Interessenvertretung in anderen Gremien

## 2. Allgemeiner Bereich

### Allgemeines Umfeld von Jugendarbeit erkennen

Zielsetzung der Information und Diskussion über diesen Themenbereich ist das Erkennen des allgemeinen Umfelds von Jugendarbeit, die Schaffung von Grundlagen für die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden sowie die Befähigung zu jugendpolitischer Interessenvertretung. Bei Aufbau und Leitung von Jugendgruppen stellen sich organisatorische und rechtliche Probleme, zu deren Bewältigung der Jugendleiter und Mitarbeiter imstande sein muß. Manche Themen sind auf bestimmte Mitarbeiterfunktionen hin ausgerichtet und deshalb nicht Inhalte der Grundausbildung aller Jugendleiter (z. B. Jugendringarbeit).

#### 2.1. Grundlagen der Jugendarbeit

- Geschichte und allgemeine Funktion der Jugendarbeit
- Jugendhilferecht und Ländergesetze
- Jugendringarbeit und Jugendpolitik

#### 2.2. Organisations- und Rechtsfragen

- Rechts-, Haftungs- und Versicherungsfragen
- Organisationsstruktur des DAV und der JDAV
- organisatorisch-technische Fragen
- Öffentlichkeitsarbeit

## 3. Besondere Themen

### Besondere Inhalte und Themen

Durch die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich thematischer Schwerpunkte sollen im Sinne exemplarischen Lernens in erster Linie Denkanstöße gegeben werden, die geeignet scheinen, zu weiterführender Eigeninitiative zu befähigen. Über eine Förderung kreativen Denkens und Handelns ist eine umfassende Information und Diskussion der Jugendleiter über gesellschaftliche Fragen des Bergsteigens, über die Umweltproblematik sowie über internationale Verständigung intendiert, die diese wiederum befähigen soll, derartige Themen in Programm und Gruppenaktivitäten einzubringen.

Im Hinblick auf diese pädagogische Zielsetzung sind folgende besondere Themen anzubieten:

- 3.1 Internationale Arbeit
- 3.2 Bergsteigen, Sport und Leistung
- 3.3 Bergsteigen, Freizeit, Konsum
- 3.4 Umweltproblematik
- 3.5 Spiel und Kreativität
- 3.6 Methodische Hilfen

#### **4. Bergsteigerischer Bereich**

Die Schulungen sollen den Jugendleiter zur eigenverantwortlichen Führung von Gruppen im alpinen Gelände entsprechender Schwierigkeit befähigen, ihn in die Lage versetzen, in begrenztem Umfang Lehrtätigkeit auszuüben, ihn mit allen relevanten Methoden so vertraut machen, daß ihre Anwendung in der Jugendarbeit gesichert ist, ihn befähigen, bergsteigerische Aktivitäten seiner Gruppe zu organisieren und schließlich das persönliche Können der Jugendleiter verbessern.

Die folgende Aufzählung von bergsteigerischen Lernzielen und -inhalten berücksichtigt nicht die angewandten Methoden und den pädagogischen Zusammenhang. Feste Schulungskonzepte werden weiterhin auf den Schulungen erprobt und nach einer abschließenden Überarbeitung den Richtlinien in Teil D beigelegt. Soweit es die Teilnehmerzahl zuläßt, sollte das Schulungsprogramm den unterschiedlichen Teilnehmerinteressen durch eine Differenzierung von Zielen und Inhalten entgegenkommen.

- Bergsteigerische Lerninhalte**
- 4.1. Führungstechnik und Leistungsverhalten (vgl. Alpine Methodik 4.1.1 und 4.1.2)
    - Wissen über die Problematik der Gruppenführung und Möglichkeiten ihrer Bewältigung
    - 4.1.1 Sicherheit
      - Planung einer Gruppentour
      - Tourenvorbereitung
      - Tourendurchführung
    - 4.1.2 Erlebniswert
      - Naturerlebnis
      - Icherlebnis
      - Gruppenerlebnis

- 4.2 Technik des Bergwanderns
  - Gehen auf Steigen
  - Gehen im weglosen Gelände
  - Begehen von versicherten Steigen
  
- 4.3 Klettertechnik (vgl. Alpine Methodik 3.2.3 – 3.2.5)
  - Technik des Kletterns in seinen verschiedenen Formen
  - Wissen über Formen und Problematik der Vermittlung (Methoden)
  - Fähigkeit, eine Gruppe von Anfängern am Kletterblock zu unterrichten (Leitungsverhalten)
  
- 4.4 Sicherheit und Seiltechnik (vgl. Alpine Methodik 3.2.6.)
  - Anseilen, Knoten, Seilansprache
  - Standplatzbereitung (Anbringen von Sicherheitspunkten, Selbstsicherung)
  - Anlegen und Bedienen der Kameradensicherung
  - Halte- und Sturzversuche mit möglicher Annäherung an die Wirklichkeit
  - Gruppensicherungen
  
- 4.5 Abseilen (vgl. Alpine Methodik 3.2.7)
  - Üben mehrerer Abseiltechniken
  - Abseilen mit Gruppe
  - Errichten einer Abseilstelle
  
- 4.6 Behelfsmäßige Rettung (vgl. Alpine Methodik 3.2.11)
  - Bergung eines Verletzten
  - Rettung eines Verletzten aus einer Wand
  
- 4.7 Aufbau eines Eis- oder Kletterkurses (vgl. Alpine Methodik 3.3.8)
  - Organisation eines Eis- oder Kletterkurses (Gebietswahl, Stützpunkt, Teilnehmer, Gruppengröße, Versicherungs- und Rechtsfragen)
  - Lernziele und Lerninhalte eines Eis- oder Kletterkurses
  - Methoden

- 4.8 Eistechnik  
(vgl. Alpine Methodik 3.2)
  - Steigeisen und Pickeltechnik
  - Anseilen und Fortbewegung auf dem Gletscher
  - Spaltenbergung durch die Seilschaft
  - Spaltenbergung durch die Gruppe
  
- 4.9 Eisklettern  
(vgl. Alpine Methodik 3.3.8)
  - Standplatzbereitung, Sicherungstechnik, Fortbewegungstechnik im steilen Eis
  - Gruppenführung beim Eisklettern
  
- 4.10 Winter Skitouren
  - Schnee- und Lawinenkunde
  - Vorbeugende Maßnahmen (Information, Warndienste, Schneeprofil, Witterung, Tourenwahl)
  - Vorsichtsmaßnahmen auf der Tour (z. B. Pieps, Spuranlage, Abstand, Ausrüstung)
  - Lawinenrettung
  - Versorgung und Abtransport eines Verletzten
  - Tiefschneefahren (Vermittlung diverser Techniken)
  
- 4.11 Skifreizeit
  - Planung und Organisation
  - Programmgestaltung
  - Besondere Gruppenprobleme
  - Durchführung einer Skifreizeit
  - Hinführung zu alternativen Skilaufformen (Langlauf, Tourenlauf)
  
- 4.12 Alpine Gefahren
  - Typische Gefahrensituationen
  - Vorbeugemaßnahmen
  
- 4.13 Erste Hilfe, Bergrettung  
(vgl. Alpine Methodik 3.2.11)
  - Typische Verletzungen
  - Diagnose und Versorgung
  - Organisierte Bergrettung

- 4.14 Orientierung
  - Kartenlesen
  - Kompaß und Höhenmesser
  - Übung im Gelände unter Verwendung aller Hilfsmittel
  - Praktische Anwendung auf der Tour
  - Grundsätzliches über Routenbeschreibung und Schwierigkeitsbewertung
  
- 4.15 Materialkunde und Einkaufstips
  - Materialkunde und Ausrüstung
  - Grundsätzliches über Sportartikelmarkt und Konsumverhalten
  - Einblick in die Mechanismen der Werbung im Sportartikelsektor
  - Einkaufsmöglichkeiten
  
- 4.16 Wetterkunde  
(vgl. Alpine Methodik)
  - Meteorologische Grundkenntnisse
  - Selbständige Wetterprognosen
  
- 4.17 Der Jugendliche im Gebirge
  - Altersbedingte körperliche Belastbarkeit des Jugendlichen
  - Das psychische Verhalten des Jugendlichen

**Auswahl und Anordnung der Lerninhalte**

- Die folgenden schematischen Darstellungen schlagen vor
- auf welche Lerninhalte nicht verzichtet werden sollte; sie sind doppelt umrahmt;
  - welche Lerninhalte wahlweise und zusätzlich in das Programm der Schulung aufgenommen werden können; sie sind einfach umrahmt;
  - wie viele Stunden für die Durchführung der jeweiligen Lerninhalte zu veranschlagen sind; dabei ist zwischen dem Zeitbedarf im Rahmen der Grundausbildung (G) und der Fortbildung (F) unterschieden.

---

Langlauf	-	G
	3	F

Bedürfnisse der Jugendlichen	1	G
	1	F

Planung und Vorbereitung einer einwöchigen Skifreizeit	3	G
	2	F

Spielpädagogik	3	G
	5	F

<b>SKIFREIZEIT</b>
--------------------

Persönliches Fahrkönnen Hinführung zu alternativen Skilaufformen	-	G
	3	F

Gruppenprozesse	2	G
	2	F

Skiaktivitäten auf der Piste	2	G
	4	F

Rechtsfragen	1	G
	1	F

---

Orientierung	2	G
	1	F

Wetterkunde	2	G
	1	F

Tiefschneefahren	1	G
	1	F

Schnee- und Lawinenkunde	4	G
	2	F

Führungstechnik u. Leitungsverhalten	3	G
	3	F

## SKITOUREN

Tour	6	G
	7	F

Tourenvorbereitung	2	G
	2	F

Versorgung und Abtransport eines Verletzten	1	G
	3	F

Lawinenrettung	3	G
	2	F

---



---

Seiltechnik	1	G
	1	F

Spiele Gelände Hütte	2	G
	3	F

Bergwandern Tour	5	G
	2	F

Führungstechnik u. Leitungsverhalten	1	G
	2	F

Bergrettung Erste Hilfe	1	G
	1	F

<b>BERGWANDERN</b>
--------------------

Der Jugendliche von 10-14	2	G
	1	F

Rechtsfragen	0,5	G
	2	F

Methoden in der JA	-	G
	2	F

Wissensvermittlung Methodik	-	G
	2	F

Orientierung	0,5	G
	1,5	F

---

Wetterkunde	-	G
	3	F

Aufbau eines Kletterkurses	-	G
	2	F

Tourenvorbereitung	2	G
	1+	F
	0,5	

Klettertechnik	-	G
	3	F

Tour	6	G
	8	F

Bergrettung	-	G
	5	F

Gehen auf Steigen u. im wegl. Gelände	-	G
	1,5	F

## SOMMER FELS

Führungstechnik u. Leitungsverhalten	2	G
	-	F

Programmgestaltung der J-Gruppe	-	G
	3	F

Seiltechnik	1	G
	2	F

Orientierung	1	G
	1	F

Motor. Lernen	-	G
	3	F

Ausrüstung/ Materialkunde	-	G
	2	F

Wissensvermittlung	-	G
	2	F

Aufbau eines Eiskurses	-	G
	2	F

Eisklettern	-	G
	3	F

Orientierung	3	G
	2	F

Wetterkunde	3	G
	1	F

Eistechnik	-	G
	3	F

**SOMMER EIS**

Alpine Gefahren	2	G
	1	F

Tour	7	G
	8	F

Erste Hilfe	1	G
	1	F

Führungstechnik und Leitungsverhalten	3	G
	3	F

Ausrüstung	2	G
	1	F

Tourenvorbereitung	2	G
	2	F

## 1. Verantwortlichkeit

### C. Organisation der Jugendleiterausbildung

#### Regionale und zentrale Verantwortlichkeit

Die Veranstaltung der Jugendleiter-Ausbildung liegt in Händen der Landes- bzw. Bezirksjugendleiter und des Jugendreferates. Regional ausgeschriebene Schulungen werden ergänzt durch zentrale Schulungen. Letztere dienen vor allem der Einführung neuer Jugendleiter (einwöchige Kurse) und der Erarbeitung von Schwerpunkten. Das Jugendreferat leistet Hilfestellung bei der Wahl des Standortes, der Verpflichtung des Ausbildungsteams und der Bereitstellung von Unterrichtsmaterial. Soweit Landes- und Bezirksjugendleiter nicht in der Lage sind, in ihrem Bereich den Richtlinien entsprechende Schulungen von ca. 12 Tagen jährlich anzubieten, sind diese unter Hilfestellung des Bundesjugendreferates durchzuführen, wobei die Programmgestaltung abzusprechen ist.

## 2. Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen

#### Grundausbildung der Jugendleiter

Die Grundausbildung des Jugendleiters, die unmittelbar nach, besser aber vor der Übernahme seines Amtes erfolgen sollte, besteht aus einer einwöchigen Schulung ersatzweise 6 vollen Schultagen an Wochenenden. Für welche bergsteigerischen Schwerpunkte er sich dabei entscheidet, ist ihm freigestellt, sollte sich aber an den Notwendigkeiten seiner Gruppenarbeit orientieren. Da in allen Einführungskursen pädagogische Inhalte thematisch wie methodisch umfangreich berücksichtigt sind, andererseits eine Vollständigkeit im bergsteigerischen Bereich zunächst nicht erreichbar ist, bleibt die Reihenfolge egal.

#### Jugendleiterausweis

Jeder neugewählte Jugendleiter ist zum Besuch wenigstens eines Grundwochenkurses (ersatzweise von 6 vollen Schultagen) verpflichtet, erst danach bzw. nach Vollendung seines 16. Lebensjahres erhält er einen Jugendleiterausweis.

#### Fortbildung der Jugendleiter

Nach der Grundausbildung besucht der Jugendleiter jedes Jahr mindestens eine Fortbildungsschulung. Die dabei angebotenen Themen verstehen sich als Erweiterung und Vertiefung der Grundausbildung.

**Grundsätzliche  
Verpflichtung  
zum Besuch der  
Jugendleiter-  
schulungen**

Grundausbildung wie Fortbildung kann der Jugendleiter durch den Besuch von zentral wie regional angebotenen Schulungen erwerben. Jeder Jugendleiter ist grundsätzlich zum Besuch der Schulungen verpflichtet. Ein fortwährendes Fernbleiben berechtigt den Landes- bzw. Bezirksjugendleiter zu Maßnahmen (z. B. Auswirkungen auf die Gruppenbeihilfen und die Vergabe der Jugendleitermarken). Der Jugendleiter erhält im Jugendleiter-Ausweis die Teilnahme an Schulungen bestätigt. Teilnahmeberechtigt sind Jugendleiter, Stellvertreter und angehende Jugendleiter. Die Teilnahme von Gästen ist auf eigene Rechnung möglich, soweit noch Plätze vorhanden sind. Landes- und Bezirksjugendleiter sollen sich laufend einen Überblick über die besuchten Schulungen verschaffen.

### **3. Funktion des Schulungsteams**

**Personelle Zu-  
sammensetzung  
des Schulungs-  
teams**

Das Schulungsteam besteht aus interessierten und geeigneten Leuten aus der Arbeit der JDAV oder verwandter Bereiche, die von den Landes- bzw. Bezirksjugendleitern vorgeschlagen werden sollen. Nach Möglichkeit sollen aus allen Bereichen Mitarbeiter benannt werden. Über die fachliche Eignung entscheidet der Bundesjugendleiter im Einvernehmen mit den anderen Schulungsteam-Mitgliedern. In strittigen Fällen entscheidet der Jugendausschuß.

**Aufgaben des  
Schulungsteams**

Das Schulungsteam hat die Aufgabe, die in den Richtlinien festgeschriebenen Lernziele und -inhalte methodisch aufzubereiten. Die erarbeiteten Konzepte sind nach ihrer praktischen Erprobung im Teil D dieser Richtlinien (Methodische Hinweise und Schulungskonzepte) zu veröffentlichen. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Schulungsteams vorrangig bei der Durchführung von Jugendleiter-Schulungen als Kursleiter einzusetzen. Das Schulungsteam kommt ca. 3mal im Jahr zu Fortbildungs- und Arbeitstagungen zusammen.

#### **4. Einsatz von Referenten und Ausbildern**

##### **Einsatz und Fortbildung von Referenten und Ausbildern**

Für die Jugendleiteraus- und -fortbildung können neben den Mitgliedern des zentralen Schulungsteams und Fachreferenten (Gastreferenten) nur Ausbilder eingesetzt werden, die an den entsprechenden pädagogischen Fortbildungsmaßnahmen des Jugendreferats teilnehmen. Entsprechende Empfehlungen werden vom Jugendreferat gegeben. An den Maßnahmen der pädagogischen Fortbildung können Multiplikatoren (z. B. Lehrteam-/Führungsteammitglieder) teilnehmen.

#### **5. Prüfungswoche für Hochtourenführer und Bergwanderführer**

##### **Verkürzte Ausbildung für Jugendleiter**

Hat ein Jugendleiter genügend Schulungen besucht, um dabei ein den Lerninhalten der Ausbildungskurse entsprechendes Programm bewältigt zu haben und erhält sein persönliches bergsteigerisches Können durch Mitglieder des Lehrteams bestätigt, ist seine Zulassung zur Prüfungswoche möglich. Dies geschieht durch Absprache zwischen Jugend- und Ausbildungsreferat. Diesem bleibt die letzte Entscheidung über die Zulassung vorbehalten.

#### **4. Einsatz von Referenten und Ausbildern**

##### **Einsatz und Fortbildung von Referenten und Ausbildern**

Für die Jugendleiteraus- und -fortbildung können neben den Mitgliedern des zentralen Schulungsteams und Fachreferenten (Gastreferenten) nur Ausbilder eingesetzt werden, die an den entsprechenden pädagogischen Fortbildungsmaßnahmen des Jugendreferats teilnehmen. Entsprechende Empfehlungen werden vom Jugendreferat gegeben. An den Maßnahmen der pädagogischen Fortbildung können Multiplikatoren (z. B. Lehrteam-/Führungsteammitglieder) teilnehmen.

#### **5. Prüfungswoche für Hochtourenführer und Bergwanderführer**

##### **Verkürzte Ausbildung für Jugendleiter**

Hat ein Jugendleiter genügend Schulungen besucht, um dabei ein den Lerninhalten der Ausbildungskurse entsprechendes Programm bewältigt zu haben und erhält sein persönliches bergsteigerisches Können durch Mitglieder des Lehrteams bestätigt, ist seine Zulassung zur Prüfungswoche möglich. Dies geschieht durch Absprache zwischen Jugend- und Ausbildungsreferat. Diesem bleibt die letzte Entscheidung über die Zulassung vorbehalten.

#### **\*6. Verkürzte Jugendleitergrundausbildung für Bergführer, Hochtourenführer und Bergwanderführer**

In Anerkennung des alpinen Ausbildungsstandes geprüfter Bergführer, Hochtourenführer und Bergwanderführer erhält dieser Personenkreis einen Jugendleiterausweis nach Besuch einer verkürzten Grundausbildung. Diese wird als Wochenendkurs angeboten.

\*Beschl. durch den Bundesjugendausschuß  
7./8. 2. 81, München

